

|                  |   |                       |           |
|------------------|---|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung  | RPA - Rechnungsprüfungsamt  |                       |           |
| Datum            | 10.12.2018  |                       |           |
| Geschäftszeichen | RPA-JA 2017   |                       |           |
| Vorberatung      | Ausschuss zur Vorberatung des Jahresabschlusses der Stadt Ulm (nichtöffentlich) | Sitzung am 22.01.2019 | TOP       |
| Beschlussorgan   | Gemeinderat (öffentlich)  | Sitzung am 20.02.2019 | TOP       |
| Behandlung       | öffentlich / Ausschuss nichtöffentlich  |                       | GD 001/19 |

---

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017  
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Anlagen: Schlussbericht 2017 (Anlage 1 - nichtöffentlich)  
Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (Anlage 2 - öffentlich)

**Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss 2017 gem. Anlage 2 mit den im Bericht genannten Einschränkungen festzustellen.

Maria Kast

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2017 wurde von ZSD/F gem. § 95 GemO zum 30.06.2018 aufgestellt und dem Hauptausschuss am 12.07.2018 (GD 940/18) vorgestellt.

Die Prüfung durch das RPA erfolgte gem. § 110 GemO und wurde mit Bericht vom 05.11.2018 abgeschlossen (Anlage 1).

Seit der Berichterstattung zur Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016 wurden Beanstandungen und Feststellungen aufgearbeitet. Hierauf wird im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 bei den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Auf den Seiten 61/62 des Schlussberichts wird das abschließende Ergebnis der Prüfung dargestellt. Zum Jahresabschluss 2017 sind verschiedene Hinweise zu geben.

Im Ergebnis wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 95 b GemO empfohlen.